

Abg. Sonntag führte aus, die Absicht mögliche Fördermittel für den Einsatz alternativer Antriebsformen zu beantragen, sei unkritisch. Jedoch wies er auch auf potenzielle Mehrkosten hin, die bei der RVK durch den Einsatz alternativer Antriebsformen entstehen könnten. Dies sei bei einer endgültigen Entscheidung zu berücksichtigen.